



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburg Hof

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, Hüpfburg Hof - Andreas Monty!

1. Vermietung

Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Der Mieter bestätigt, die Hüpfburg in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben. Sollten beim Aufbau der Hüpfburg Schäden festgestellt werden, ist der Vermieter unbedingt sofort, vor Benutzung der Hüpfburg zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz.

Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle, bzw. für Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen, trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Der Mieter haftet, sofern er die Hüpfburg beschädigt bzw. den Mietvertrag verletzt, usw.

Insbesondere hat der Mieter die Hüpfburg mitsamt dem Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten wie:

a.) Sachverständigenkosten

b.) Wertminderung

c.) Mietausfallkosten

wenn

a.) Der Schaden durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln des Mieters entstanden ist.

b.) Durch Verletzung der Aufsichtspflicht.

c.) Der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingtes Fehlverhalten entstanden ist.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Mieter in vollem Umfang.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Ausfall unseres Mietobjektes entstehen, und ist auch für entstandene Schäden an Dritte klaglos zu halten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine erwachsene Aufsichtsperson dauerhaft das Spielgeschehen überwacht! Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass die Hüpfburg nicht mit zu vielen Kindern überlastet wird und kein Kind an den Seitenwänden hochklettert. Es sollten immer nur etwa gleichaltrige und gleichschwere Kinder hüpfen. Für Erwachsene sind die Hüpfburgen nicht zugelassen. Die Burg, sowie Zubehör werden im einwandfreien und sauberen, trockenen Zustand übernommen.

Der Mieter hat sie so auch wieder zurückzubringen. Nachträglich festgestellte Schäden, wie Risse oder Nässebeschäden (Stockflecken), Beschädigung der elektrischen Komponenten usw., müssen über die private Haftpflichtversicherung oder ähnl. des Mieters abgewickelt werden.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Hüpfburg muss auf einem geeigneten Untergrund (Wiese) stehen und sollte nicht auf steinigen Teer oder roten Sportgummiboden betrieben werden (Gefahr von Beschädigung!).

2. Auftragsrücktritt:

Beim Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung von 2 Wochen bis 1 Woche vor dem Buchungsstermin 50%, danach 80% Stornogebühr. Beim Rücktritt am Buchungsstermin entstehen 100% Stornogebühren.

3. Liefer- und Abholservice:

Der Mieter ist selbst für die Abholung bzw. Rückgabe der Hüpfburg zuständig. Eine Abholung ist möglich am Vorabend des Buchungsstermins bis 20h, bzw. am Buchungsstermin ab 7.30h früh. (oder anders am Mietvertrag vereinbart!)

Die Rückgabe kann am gleichen Tag bis 20h oder am nächsten Tag bis 8h früh erfolgen. (Individuell können mit dem Vermieter gesonderte Zeiten vereinbart werden)

Alle Hüpfburgen werden im Set mit einem Prof-Gibbon Gebläse, Unterlegplane und Anleitung funktionstüchtig ausgeliefert.

Sollten gemietete Artikel nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht werden, so wird pro begonnenen Tag ein weiterer Tagesmietpreis lt. Preisliste in Rechnung gestellt.

4. Zahlung

Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug vor Abholung in bar oder per Überweisung mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten. Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß sauber und trocken zusammengelegt wird. Ist dies nicht der Fall, wird für das Auseinanderlegen und erneute Zusammenlegen und gegebenenfalls die Trocknung und Säuberung je nach Zeitaufwand zusätzlich pro angeflossener Stunde Euro 35,-.

5. Auftrag

Der Auftrag bzw. Mietvertrag kommt erst nach Eingang des unterschriebenen Mietvertrags beim Vermieter zustande.

6. Sicherheitsbestimmungen

Auf dem Vertrag stehen die geltenden Sicherheitsbestimmungen !

Der Mieter bestätigt durch Unterschrift auf dem Mietvertrag.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesen Vertrag wird Hof / Saale als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten diejenigen gesetzlich zugelassenen Bestimmungen.